

**Gebührenordnung zur Friedhofssatzung der Kath. Kirchengemeinde St. Benedikt
für den Friedhof St. Vitus Oedt**

1.	Gebühren für den Erwerb von Nutzungsrechten an Grabstätten	
1.1	bei Bestattungen in Erdgrabstätten (Ruhezeit 30 Jahre bei Erdbestattung, 20 Jahre bei Urnenbestattung)	
1.11	Wahlgrab (Gruft) je Stelle	2.700,00 €
1.11.1	bei Wiedererwerb, Verlängerung oder Reservierung von Nutzungsrechten an einem Wahlgrab je Stelle und Jahr <small>Die Mindestverlängerung nach Ablauf der Nutzungsdauer beträgt 5 Jahre je Grabstelle.</small>	90,00 €
1.12	pflegefreies Rasenreihengrab mit eigener Grabplatte	1.850,00 €
1.13	pflegefreies Rasenreihengrab mit gemeinschaftlicher Grabplatte	1.710,00 €
1.2	bei Bestattungen in Urnengrabstätten (Ruhezeit 20 Jahre)	
1.21	Urnen(wahl)grab incl. Einfassung (für 2 Urnen)	2.150,00 €
1.21.1	bei Wiedererwerb, Verlängerung oder Reservierung von Nutzungsrechten an einem Urnen(wahl)grab je Jahr <small>Die Mindestverlängerung nach Ablauf der Nutzungsdauer beträgt 5 Jahre je Grabstelle.</small>	90,00 €
1.21.2	Wahlrecht in einer aktuellen Grabreihe	300,00 €
1.22	Urnenkammer incl. Erstbeschriftung	2.300,00 €
1.22.1	bei Wiedererwerb, Verlängerung oder Reservierung von Nutzungsrechten einer Urnenkammer je Jahr <small>Die Mindestverlängerung nach Ablauf der Nutzungsdauer beträgt 5 Jahre je Grabstelle.</small>	100,00 €
1.23	unterste Urnenkammer incl. Erstbeschriftung	2.100,00 €
1.23.1	bei Wiedererwerb, Verlängerung oder Reservierung von Nutzungsrechten der untersten Urnenkammer je Jahr <small>Die Mindestverlängerung nach Ablauf der Nutzungsdauer beträgt 5 Jahre je Grabstelle.</small>	90,00 €
1.24	pflegefreies Urnenreihengrab mit eigener Grabplatte	1.350,00 €
1.25	pflegefreies Urnenreihengrab mit gemeinschaftlicher Grabplatte	1.210,00 €
1.26	pflegefreies Urnenbaumgrab mit gemeinschaftlicher Grabplatte	1.510,00 €
1.27	pflegefreies Urnenbaupartnergrab mit eigener Grabplatte incl. Erstbeschriftung	2.300,00 €
1.27.1	bei Wiedererwerb, Verlängerung oder Reservierung von Nutzungsrechten eines Urnenbaupartnergrabes je Jahr <small>Die Mindestverlängerung nach Ablauf der Nutzungsdauer beträgt 5 Jahre je Grabstelle.</small>	100,00 €
2.	Grabbereitungsgebühren / Bestattungsgebühren	
2.1	Ausheben von Gräbern für Personen ab 5 Jahren	500,00 €
2.2	Ausheben von Gräbern für Personen unter 5 Jahren	250,00 €
2.3	Ausheben von Urnengräbern	230,00 €
2.4	Vorbereitung Urnenkammer/Urnenbaupartnergrab	100,00 €
2.5	Beibeschriftung Urnenkammer/Urnenbaupartnergrab	200,00 €
3.	Nutzungsgebühr für Friedhofskapelle und Aufbahrungsräume	
3.1	Benutzung der Aufbahrungsräume je Tag - mindestens - höchstens	50,00 € 150,00 € 500,00 €
3.2	Benutzung der Friedhofskapelle	250,00 €
4.	Grabmalgenehmigungsgebühr	
4.1	Genehmigungsgebühr für Grabmale, Grab-/Gedenksteine, Grabplatten, Grabeinfassungen	50,00 €
5.	Umbettungsgebühren	
5.1	Ausheben von Gräbern im Zusammenhang mit Umbettungen oder Ausgrabungen	nach Aufwand
5.2	Verwaltungsgebühren für Umbettungen, Ausgrabungen, Überführungen, Urnenanforderung	bis zu 200,00 €
6.	Grabräumungsgebühren	
6.1	Grabstein stehend incl. Fundament Grabstein stehend incl. Fundament und Bepflanzung Grabstein stehend incl. Fundament, Einfassung und Bepflanzung (Einebnung)	235,00 € 315,00 € 420,00 €
6.2	Grabstein liegend Grabstein liegend incl. Bepflanzung Grabstein liegend, Einfassung und Bepflanzung (Einebnung)	155,00 € 235,00 € 340,00 €
6.3	Bepflanzung	130,00 €
6.4	Einfassung ohne Fundament	155,00 €
7.	Sonstige Gebühren	
7.1	Vorzeitige Rückgabe des Nutzungsrechtes je Jahr und Grabstelle	50,00 €

**Gebührenordnung zur Friedhofssatzung der Kath. Kirchengemeinde St. Benedikt
für den Friedhof St. Vitus Oedt**

Aushangbeginn und Gültigkeit: 01.05.2024

Friedhofsgebührenordnung und -satzung können im Pfarrbüro zu den Öffnungszeiten eingesehen werden. Eine Kopie kann gegen Kostenerstattung ausgehändigt werden.

Kontaktadresse der Kath. KG St. Benedikt:

Friedhofsverwaltung

Frau Spettmann

Dunkerhofstr. 4

47929 Grefrath

☎ 02158-953020

✉ verwaltung@st-benedikt-grefrath.de

homepage: www.st-benedikt-grefrath.de